



Zahl: 004-1/04-2022

## **Sitzungsprotokoll**

über die  
**öffentliche Sitzung**

**am: 23. Juni 2022**

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

### **Anwesende:**

#### *Heimatliste Angath:*

Frau BGM`in Sandra Madreiter-Kreuzer  
Herr BGM`in Stv. Thomas Osl  
Frau GR`in Dr. Corinna Sonderegger  
Herr GR Stefan Hotter  
Frau GR`in Agnes Danklmaier  
Frau EGR`in Anita Wimpissinger

#### *Liste für Angath:*

Herr GV Alois Lettenbichler  
Herr GR KR Manfred Wimpissinger  
Herr GR Maximilian Angerer  
Frau GR`in Katharina Thurnbichler

*Die junge FPÖ Angath:* Frau GR`in Eva Maria Graf

**Entschuldigt:** Herr GR Martin Steiner

### **Nicht entschuldigt:**

**Zuhörer:** anwesend

**Noch anwesend:** Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

# Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die bisherigen Verhandlungsergebnisse mit der ÖBB
3. Beratung und Beschlussfassung zum „Geh- und Radweg Innsteg“
4. Bericht über die Kassenprüfung vom 18.05.2022 (Prüfungszeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022)
5. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept Bereich: Dorf; Recyclinghof, Angerbergstraße
6. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept Bereich: Fürth-Kreuzweg
7. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan FÜRTH Schöffthalweg und Fichtenweg
8. Beratung und Beschlussfassung Sportplatz Angath
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der verkehrsberuhigten Zone im Bereich Oberdorf
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Kammerhof Angath, vertreten durch Erwin und Martin Kreidl (Grundtausch mit der Dorfinteressentschaft Angath)
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von EVITA
12. Beratung und Beschlussfassung Unterzeichnung Freilassungserklärung
13. Beratung und Beschlussfassung Verlegung der Bücherei
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vorkaufsrecht Grundstück Treichl
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur WC Sanierung Kindergarten
16. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Unterstützung der Petition: Gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler Jauden der Gemeinde Angerberg
17. Beratung und Beschlussfassung Vergabe der Arbeiten um und im Friedhof
18. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
19. Beratung und nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung Innschleife
20. Beratung und Beschlussfassung: Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes für die Vergabe der Ausschreibung der Arbeiten für die Änderung der Bushaldebucht an die Firma AEP, nach dem Vorliegen des neuen Projektes des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Rechtsanwalt Herrn Dr. Eckart Söllner zu Tagesordnungspunkt 2, Herrn OR Dipl. Ing. Jürgen Wegscheider Leiter des Baubezirksamtes Kufstein, Herrn Dr. techn. Gerhard Kapeller Fachbereichsleiter Wasserwirtschaft, Herrn Mag. Willi Wanker zu Tagesordnungspunkt 3, die Zuhörer und die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Angelobung:** Da sich Herr GR Martin Steiner für die Sitzung entschuldigt hat, nimmt Frau EGR`in Anita Wimpissinger an der Sitzung teil und wird deshalb zu Beginn der Sitzung angelobt. Frau EGR`in Anita Wimpissinger gelobt der Bürgermeisterin mittels Handschlags in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Angath und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

## **2. Bericht über die bisherigen Verhandlungsergebnisse mit der ÖBB**

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich der Rechtsanwalt der Gemeinde Angath Herr Dr. Eckart Söllner dazu bereit erklärt hat, dem Gemeinderat über die bisherigen Verhandlungsergebnisse mit der ÖBB zu berichten. Daher erteilt sie ihm das Wort. Er erklärt, dass er sich seit 6 Jahren für die Gemeinde mit dem Thema ÖBB beschäftigt. Es gibt einen positiven UVP Bescheid. Dh. das gesamte Verfahren wurde bereits positiv bewertet. Es wurde im Laufe der Zeit viele Anträge eingebracht. Die Bedenken wurden als gegeben aber nicht als überwiegend erwartet.

Jetzt gibt es noch einige Folgeverfahren. Darin geht es jedoch nur um Auflagen. Bei den noch ausstehenden Genehmigungen geht es hauptsächlich um die Technik. Auch in diesen Verfahren werden wieder entsprechende Stellungnahmen von Seiten der Gemeinde eingebracht.

Derzeit geht es um die Nutzung von Gemeindestraßen. Zwangsrecht wäre angewandt worden, wenn die Gestattung bis 1.8. nicht erteilt worden wäre. Bis 1.8. sollen die weiteren Planungsdetails von der ÖBB vorgelegt werden.

Die Fläche der Baustellenreinrichtung wurden zur ersten Planung hin halbiert. Die Gemeinde Angath bekommt aber wenigstens einen Tunnel – d.h. in der Zukunft ist dieser sicher sehr wertvoll.

GV Alois Lettenbichler fragt ob es rechtlich konform war die Gestattung bis 1.8. zu unterschreiben.

Der Rechtsanwalt erklärt, dass es mit dem positiven UVP Akt es keine Möglichkeit geben würde die Duldung zu verhindern.

GV Alois Lettenbichler ersucht um die Information zu folgenden Punkten: Was hat die Gemeinde gegeben und was hat sie bekommen

Antwort des Anwaltes: Den Tunnel, die Halbierung der Fläche zur Baustelleneinrichtung, Zufahrtslärmschutzwände sind jetzt 2,5 m statt ursprünglich 1,5 m. Man muss aufpassen welche Forderungen man stellt, damit diese Gesetzeskonform sind. Die Spielregeln müssen eingehalten werden. Erlaubt wurde die Nutzung der öffentlichen Straße, aber dieses Recht hätten sie sowieso gehabt.

Der Recyclinghof soll modernisiert und neu errichtet werden – aber auf den gleichen Platz.

GR Maximilian Angerer führt aus, dass dies den nächsten Bauabschnitt betrifft und dieser Punkt sicher noch weiter diskutiert werden muss. Weiters erklärt er, dass die Gemeinde nicht viel für das Projekt hergegeben hat – aber die Bürger schon extrem davon betroffen sind.

Der Anwalt erklärt, dass allein die Auslegung was Lärm ist, von Sachverständigen nicht zu beantworten sei und zu vielen Diskussionen geführt hat, weil hier immer nur statistische Berechnungen herangezogen werden.

KR Manfred Wimpissinger erklärt, dass über die Vergangenheit nicht mehr diskutiert werden muss, weil das UVP Verfahren abgeschlossen ist. Aber man soll jetzt einfach versuchen noch das Beste herauszuholen.

Der Anwalt erklärt, dass in der Vergangenheit bereits versucht wurde, dies zu tun. Als Beispiel erwähnt er die die Untertunnelung, darauf hätte es keinen Anspruch gegeben.

GR'in Katharina Thurnbichler ersucht um die Information, wann der Recyclinghof verlegt wird und ob der Ersatzradweg asphaltiert wird.

Die derzeitige Planung sieht eine Umverlegung im Jahr 2024 vor, aber einen exakten Termin gibt es noch nicht. Für die Übergangszeit wird im Dorf ein Ersatzplatz errichtet. Der Radweg führt durch den Wald – es ist vorgesehen, dass dieser geschottert aber nicht asphaltiert wird.

### **3. Beratung und Beschlussfassung zum „Geh- und Radweg Innsteg“**

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde einstimmig beschlossen, dass der Punkt an den Gemeindevorstand übertragen wird, dieser an der Begehung mit Herrn Thöni Werner und Willi Wanker teilnimmt und eine Prüfung der Durchführbarkeit vornimmt.

Die Begehung hat am 27.4.2022 stattgefunden. Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Willi Wanker das Wort, damit dieser von der Begehung berichtet.

#### Stellungnahme von Herrn Willi Wanker:

Herr Wanker erklärt anhand einer Präsentation die Begehung. Es sind rund 480 Meter, wo es Schutz- und Sicherungsmittel braucht.

Beim damaligen Projekt wurde die Entwässerung im oberen Bereich nicht berücksichtigt. Auf 40 Meter wären massive forsttechnische Maßnahmen erforderlich.

Anhand von zeitlich unterschiedlichen Fotoaufnahmen sieht man die Entwicklung des Bereiches.

Zusätzlich zu 2015 wären die 40 Meter, die Wegverbreiterung, die Entwässerung – die Grobkostenschätzung dafür wäre bei zwei Millionen. Dabei sind folgende Verfahren nicht berücksichtigt: Wasserrecht, Forst und Naturschutz (falls bewilligungsfähig wären

Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen). Weiters müssen diese jährlich kontrolliert und gegebenenfalls saniert werden.

Weiters hat die Bürgermeisterin Herrn OR DI Jürgen Wegscheider Leiter des Baubezirksamtes Kufstein ersucht, dass er an der heutigen Sitzung teilnimmt. Dieser bedankt sich für die Gelegenheit an der Sitzung teilzunehmen und stellt Herrn Dr. techn. Gerhard Kapeller als Fachbereichsleiter Wasserwirtschaft vor.

Herr OR DI Jürgen Wegscheider erklärt:

Das Baubezirksamt Kufstein ist ua. die Anlaufstelle für Radwege. Wie Herr Wanker erklärt hat, sprechen wir hier von einem Hang, bei dem für die Sanierung Euro 2.000.000,00 benötigt würden. Es bräuchte drei Verfahren, bei denen keiner weiß, wie diese ausgehen würden. Die Wegverbreiterung ginge zu Lasten des Inns. Es ist damit zu rechnen, dass in sämtlichen Verfahren Auflagen erteilt werden, und somit muss man auch mit Ausgleichsausgaben rechnen. Und an Orthofotos der letzten 40 Jahren sieht man, dass der Hang keine Ruhe geben wird. Der Radweg muss dann von der Gemeinde Angath erhalten und saniert werden. Er ist nicht für Förderungen zuständig. Die Kosten für die Gemeinde würden 50 % betragen. Es gibt inzwischen eine Umleitung des Radweges - dadurch ist Angath an den offiziellen Innradweg angeschlossen. Im Zuge des Rendlbrückenneubaus wurde der Radweg eingezeichnet.

**Die wasserfachliche Sicht soll Herr Dr. techn. Gerhard Kapeller erklären.**

Herr Dr. techn. Gerhard Kapeller erklärt:

Aus wasserbautechnischer Sicht wäre er der Amtssachverständige. Die Steinschlagnetze müssen am Fuß errichtet werden. Der Weg müsste 4-6 Meter verlegt werden. Dh. es müsste ein Weg in den Inn geschüttet werden. Er würde sich schwer tun dies positiv zu behandeln – da es zu Lasten des Hochwasserschutzes gehen würde. Die Schüttung in den Inn würde eine weitere Million Euro kosten. Die Gemeinde wäre Antragsteller – derzeit liegt die Haftung beim Wasserverband, diese würde dann allerdings auf die Gemeinde weitergeben. Bei der Rendlbrücke wird ein Radweg errichtet.

KR Manfred Wimpissinger erklärt, dass dort der Amalkanal verläuft. Wie soll eine Sanierung durchgeführt werden, wenn es den Weg nicht mehr gibt?

Herr Kapeller erklärt, dass es dafür temporäre Sperrungen für die Sanierung gibt. Diese wird von Fachleuten durchgeführt, die mit der etwaigen Gefahr umgehen und sichern können. Ein temporärer Schutz ist vom finanziellen Aufwand nicht mit einem sanierten Radweg vergleichbar.

GR Maximilian Angerer will wissen, wie es mit der Haftung ist, da derzeit immer noch viele Personen den Weg nutzen.

Herr Wegscheider erklärt, dass der Weg offiziell gesperrt ist und daher die Nutzung untersagt ist – für einen etwaigen Schaden ist daher niemand haftbar zu machen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie sowohl mit dem Bürgermeister von Wörgl und mit dem Referenten vom LH Stellv. Geisler, sowie mit LR Barbara Schwaighofer gesprochen hat, weder hat die Stadt Wörgl für eine Unterstützung finanzielle Mittel, noch sind beim Land Förderungen reserviert.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass die Kosten explodieren, dass kann sich die Gemeinde nicht leisten. Die Absperrungen werden immer wieder entfernt. Er will wissen, ob die Errichtung einer Brücke über den Inn möglich wäre.

Die Kosten für die Errichtung einer Brücke wären gleich hoch und es gibt bereits den alternativen Radweg über Wörgl, dies wurde von Dr. Kapeller beantwortet.

GR Agnes Danklmaier erklärt, dass es zwar als Radweg bezeichnet wird, aber die Straße sei viel zu eng. Wenn hier der Bus fährt, ist es einfach zu schmal.

Herr Jürgen Wegscheider erklärt, dass es sicher Gespräche darüber geben kann, dass ein Radstreifen errichtet wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, aufgrund der heutigen Ausführungen und Erkenntnisse das Thema Wiederaktivierung Geh- und Radweg Innsteg und die Wiederherstellung vom offiziellen Inntalradweg für beendet zu erklären?

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (6 JA, 4 NEIN, 1 ENTHALTUNG) aufgrund der heutigen Ausführungen und Erkenntnisse das Thema Wiederaktivierung Geh- und Radweg Innsteg und die Wiederherstellung vom offiziellen Inntalradweg für beendet zu erklären.*

Die Bürgermeisterin bedankt sich nochmals bei den Herrn Wanker, Wegscheider und Kapeller für die Teilnahme an der Sitzung.

**4. Bericht über die Kassenprüfung vom 18.05.2022 (Prüfungszeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022)**

Das Protokoll wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen dem Gemeinderat übermittelt.

Da sich Herr GR Martin Steiner für die heutige Sitzung entschuldigt hat, berichtet Herr GR Stefan Hotter von der ÜPA Sitzung vom 18.05.2022

Bei der Sitzung anwesend waren, der Obmann GR Martin Steiner, GV Alois Lettenbichler, GR Stefan Hotter, Sabrina Ellinger und AL Maria Fasching.

Geprüft wurde der Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.04.2022

Der Kassen ISTBESTAND betrug Euro 1.250.789,24 Die Übereinstimmung zwischen Kassen IST und Kassen SOLL war gegeben.

Weiters wurde eine Buch- und Belegprüfung durchgeführt. Die damit zusammenhängende Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergaben keine Mängel. Weiters wurden die Überschreitungen bei den Einnahmen und Ausgaben genauer geprüft.

**5. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept Bereich: Dorf, Recyclinghof, Angerbergstraße**

Die Erläuterung und der Flächenwidmungsplan wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Hintergrund ist, dass die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern hat, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Der Altbürgermeister Herr Josef Haaser hat die Bürgermeisterin bei der Übergabe über diesen offenen Punkt informiert.

Der Bedarf an den Änderungen des Flächenwidmungsplanes ergibt sich aus den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept.

Der Raumplaner der Gemeinde Angath wurde mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlage, sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat nun vorliegt.

Der Teil 1 mit der Bezeichnung Dorf besteht aus den Bereichen: Recyclinghof und Angerbergerstraße

#### Recyclinghof:

Im Zuge der ÖRK Erstellung wurde ersichtlich, dass die Widmungsfläche, Sonderfläche S 16 Recyclinghof, nicht mit der tatsächlich parzellierten Grundfläche übereinstimmt. Rund 1/3 der Sonderfläche ist nördlich des Grundstückes Nr. 615/2 auf der Parzelle Nr. 615/1 ausgewiesen, ein Drittel des Grundstückes Nr. 615/2 ist dadurch als Freiland gewidmet.

Für die in die Waldfläche überlappende Sonderfläche wurde im Zuge der 1. Fortschreibung des ÖRK eine Rückwidmung R 1 = Recyclinghof festgelegt. Das Fehlstück auf Gst. Nr. 615/2 wurde als neuer baulicher Entwicklungsbereich für eine Sondernutzung Recyclinghof, Raumstempel S 04, Zeitzone z1 **Bauverbot für unbebaute gewidmete Grundfläche** und Dichte D1, festgelegt. Weiters ist die Rückwidmungsfläche R1 in der ÖRK Verordnung als eine ökologisch wertvolle Freihaltefläche FÖ Index 25 festgelegt.

Die Widmungsflächen im Planungsgebiet sind widersprüchlich zu den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept, den Ordnungsplänen inkl. dem Verordnungstext und der Anlage zum Verordnungstext, der Stempelbeschreibung. Das gegenständliche Planungsgebiet umfasst eine Fläche, die als Rückwidmungsfläche R1 im ÖRK ausgewiesen wurde. Diese Fläche soll ins Freiland rückgenommen werden. Gleichzeitig soll die als dzt. Freiland gewidmete Drittelfläche der Parzelle Nr. 615/2 als Sonderfläche Recyclinghof S 16 gewidmet werden.

#### Angerbergerstraße:

Im Zuge der ÖRK Erstellung wurde das isoliert zwischen einem Kerngebiet und der A 12 Inntalautobahn bzw. der nördlich verlaufenden Landstraße L 213 Angerbergerstraße situierte Wohngebiet als Fläche für eine gemischte Nutzung klassifiziert. Da die Grundstückskonfiguration, eine dreieckförmige Parzelle, nur bedingt für eine adäquate Bebauung geeignet erschien, und es zum damaligen Zeitpunkt keine genehmigte Zufahrt von der Landesstraße gab, wurde die Parzelle mit einer Zeitzone zV – **Bauverbot für unbebaute gewidmete Grundfläche** festgelegt.

Singemäß wurde für die nördlich der Landesstraße befindliche Parzelle Nr. 734/1, die als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet ist, dieselbe Festlegung in der ÖRK Verordnung getroffen. Für die 3121 m<sup>2</sup> große Parzelle gibt es derzeit ebenso keine adäquate Zufahrtsmöglichkeit bzw. keine Zufahrtsgenehmigung der Landesstraßenverwaltung. Auch hier wurde die Parzelle mit einer Zeitzone zV Bauverbot für unbebaute gewidmete Grundflächen festgelegt.

Im Jahr 2019 wurde im Bereich der südlichen zV Fläche eine Parzelle mit 649 m<sup>2</sup> herausgeteilt und mit einem Wohnhaus bebaut (Hast. Nr. 735/3). Hierfür, wie auch zur Sicherstellung der Vorgabe der Landesstraßenverwaltung, und zur Sicherung der Zufahrt für die verbleibende Gst. Nr. 735/1 und 735/4 wurde ein Bebauungsplan erlassen.

Die Verkehrserschließung erfolgt für die Parzelle Nr. 735/3 über die Landesstraße L 213 Angerbergerstraße; für die Gst. Nr. 73/1 und Nr. 735/4 wurde auf der Parzelle Nr. 735/3 eine Dienstbarkeit, Geh- und Fahrrecht eingeräumt. Im Bebauungsplan „Angerbergerstr. 1“ wurde dieses Servitut mit einer Breite von 3,5 m eingezeichnet.

Zur Parzelle Nr. 734/4 führt ein Grundstreifen Öffentliches Gut mit einer Breite von 3,19 Meter, eine Zufahrtbewilligung der Landesstraßenverwaltung liegt nicht vor. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind eingeschränkt vorhanden.

Für beide Planungsbereiche wurde im Zuge der 1. Fortschreibung des ÖRK eine Baulandreservendichte bescheinigt und ein Raumstempel M 01, Zeitzone zV und Dichte D 2 festgelegt.

#### Auszug aus dem derzeit gültigen ÖRK:

M01 vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung: Zentraler Siedlungsraum West

Für die beiden unbebauten Grundstücke müssen Zufahrtsgenehmigungen bei der Landesstraßenverwaltung erwirkt werden, bzw. ist eine andere Regelung zu finden. Für den Bereich südlich der Angerberger Straße ist im Flächenwidmungsplan eine Einschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG (*Für Mischgebiete kann festgelegt werden, dass als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen, insbesondere wenn diese Gebiete für eine uneingeschränkte Wohnnutzung nicht geeignet sind oder eine solche Einschränkung erforderlich ist, um Nutzungskonflikte oder wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen betrieblichen Tätigkeiten und Wohnnutzungen hintanzuhalten*) zu treffen. Die Bauverbote sind aufzuheben, wenn eine positive Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein bezüglich der Zufahrtsmöglichkeit vorliegt.

Auch hier sind die Widmungsflächen im Planungsgebiet widersprüchlich zu den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept, den Ordnungsplänen inkl. dem Ordnungstext und der Anlage zum Ordnungstext, der Stempelbeschreibung.

Die Gst. Nr. 734/1 wurde auf Grund der gegebenen Sachverhalte als zV Fläche festgelegt. Das Grundstück soll mit einem Bauverbot belegt werden. Eine Änderung der Widmungskategorie ist nicht erforderlich.

Die ursprüngliche Gst. Nr. 735/3 wurde im ÖRK ebenso als zV Fläche festgelegt. Im Zuge der Bebauungsplanung im Jahr 2019 wurde für die neu gebildete u. mittlerweile bebaute Parzelle Nr. 735/3, wie auch für die verbleibende Parzelle Nr. 735/4, ein Bebauungsplan erlassen, der die Zufahrten als Dienstbarkeit auf der Parzelle Nr. 735/3 darlegt. Im Grundbuch wurde eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der Gst. Nr. 735/3 für die Gst. Nr. 735/4 und Gst. Nr. 735/1 eingetragen. Eine Bewilligung der Zufahrt von der Landesstraße aus besteht für das bebaute Grundstück. Beide Grundstücke Nr. 735/3, 735/4 sind deshalb NICHT mit einem Bauverbot zu belegen. Die Gst. Nr. 735/3 soll als allgemeines Mischgebiet, die Gst. Nr. 735/4 soll als Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gewidmet werden.

Auf Grund der Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept und der mittlerweile stattgefundenen Verbesserungen für den südlichen Bereich, wurden die Flächen im Planungsgebiet entsprechend gewidmet.

Die betroffenen Grundbesitzer werden von der Auflage des Entwurfes von Seiten der Gemeinde schriftlich informiert.

Die Bürgermeisterin wendet sich an den Gemeinderat, ob es noch Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Anschließend stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2022, mit der Planungsnummer 502-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 735/4, 735/3, 734/1, 615/1, 615/2 KG 83001 Angath (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch (vom 27.06.2022 bis 25.07.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:

Umwidmung Grundstück 615/1 KG 83001 Angath rund 288 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof  
in Freiland § 41  
weitere Grundstück 615/2 KG 83001 Angath rund 274 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof  
weitere Grundstück 734/1 KG 83001 Angath rund 3121 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39  
(1) in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1), Bauverbotsfläche § 35 (2)  
weitere Grundstück 735/3 KG 83001 Angath rund 649 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines  
Mischgebiet § 40 (2)  
weitere Grundstück 735/4 KG 83001 Angath rund 1065 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

### **Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2022, mit der Planungsnummer 502-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 735/4, 735/3, 734/1, 615/1, 615/2 KG 83001 Angath (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch (vom 27.06.2022 bis 25.07.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:*

*Umwidmung Grundstück 615/1 KG 83001 Angath rund 288 m<sup>2</sup>*

*von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof in Freiland § 41*

*weilers Grundstück 615/2 KG 83001 Angath rund 274 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in*

*Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof*

*weilers Grundstück 734/1 KG 83001 Angath rund 3121 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1), Bauverbotsfläche § 35 (2)*

*weilers Grundstück 735/3 KG 83001 Angath rund 649 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)*

*weilers Grundstück 735/4 KG 83001 Angath rund 1065 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)*

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

GV Lettenbichler ersucht um eine Sitzungsunterbrechung 20.16 Uhr bis 20.21 Uhr.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept Bereich: Fürth-Kreuzweg**

Die Unterlagen wurden bereits mit der Sitzungseinladung übermittelt. Es handelt sich hierbei um den Teil 2 = Fürth

Die Bürgermeisterin erklärt, dass hier bereits im Jahr 2021 ein Baulandumlegungsverfahren von Seiten des Landes begonnen hat. Hier gibt es inzwischen einen rechtsgültigen Grenzfeststellungsbescheid. Derzeit erarbeitet das Land einen Entwurf für eine mögliche Umlegung – die Besprechung mit den betroffenen Grundeigentümern wäre für Anfang Juli geplant. Aufgrund des Gesprächsergebnisses erstellt das Land einen Grundteilungsvorschlag. Wenn diesen die Grundeigentümer akzeptieren, werden die entsprechenden Grundtauschverträge vorbereitet und nach der Unterzeichnung erfolgt die grundbücherliche Durchführung. In diesem Verfahren wird auch die Zufahrt geregelt und die Gemeinde erhält kostenlos den benötigten Grund für die Zufahrtsstraße, welche die Gemeinde somit in den Straßengrund übernimmt. Die Änderung der Grundgrenzen ändert aber nicht gleichzeitig die Widmung. D.h. es muss anschließend auch ein entsprechendes Verfahren für die einheitliche Widmung der neu entstehenden Parzellen erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Arrondierungswidmung.

Da aber die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern hat – muss zwischenzeitlich der Bereich mit einem Bauverbot belegt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2022, mit der Planungsnummer 502-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 225/12, 225/11, 225/13 KG 83001 Angath (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch (vom 27.06.2022 bis 25.07.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:

Umwidmung Grundstück 225/11 KG 83001 Angath rund 1038 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)  
weilers Grundstück 225/12 KG 83001 Angath rund 499 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)  
weilers Grundstück 225/13 KG 83001 Angath rund 494 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2022, mit der Planungsnummer 502-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 225/12, 225/11, 225/13 KG 83001 Angath (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch (vom 27.06.2022 bis 25.07.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:*

*Umwidmung Grundstück 225/11 KG 83001 Angath rund 1038 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)  
weilers Grundstück 225/12 KG 83001 Angath rund 499 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)  
weilers Grundstück 225/13 KG 83001 Angath rund 494 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)*

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?  
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

## **7. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan FÜRTH Schöffthalweg und Fichtenweg**

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 2011 überarbeitet, konkretisiert und er dadurch an die neue Gesetzgebung und Planzeichenverordnung angepasst wurde.

Die Festlegungen wurden im Sinne der ursprünglichen Vorgaben wie auch im Bezug auf das neue Örtliche Raumordnungskonzept getroffen. Die ÖRK Vorgabe bestätigt eine lockere Dichte für den Siedlungsraum. Verdichtete Bauformen sind nur untergeordnet zulässig bzw. ist die Möglichkeit einer Verdichtung grundsätzlich durch die bereits errichtete Wohnhausanlagen im Einflussbereich des Raumstempels weitgehend erfüllt worden.

Für jene Grundstücke, die ab der Zufahrtsstraße ein abschüssiges Gelände aufweisen, wurden Höhenlagen festgelegt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Planer AB Filzer -Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung

eines Bebauungsplanes vom 15.06.2022, Zahl FF086/22, durch vier Wochen hindurch (vom 27.06.2022 bis 25.07.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Bezeichnung: Bebauungsplan Fürth – Schöffthalweg und Fichtenweg

Betroffene Grundstücke: 221/12, 221/13, 221/28, 221/27, 221/26, 221/31, 221/6, 221/25, 221/24, 221/4, 221/15, 221/22, 221/20, 221/18, 221/16, 221/23, 221/21, 221/19, KG Angath

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.06.2022, Zahl FF086/22, durch vier Wochen hindurch (vom 27.06.2022 bis 25.07.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Bezeichnung: Bebauungsplan Fürth – Schöffthalweg und Fichtenweg*

*Betroffene Grundstücke: 221/12, 221/13, 221/28, 221/27, 221/26, 221/31, 221/6, 221/25, 221/24, 221/4, 221/15, 221/22, 221/20, 221/18, 221/16, 221/23, 221/21, 221/19, KG Angath*

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

## 8. Beratung und Beschlussfassung Sportplatz Angath

Die Bürgermeisterin berichtet über den aktuellen Stand und schlägt folgende weitere Vorgehensweise vor:

Es hat einige Schreiben zwischen den Anwälten gegeben. Ein Termin wurde 15 Stunden vorher abgesagt. Es wurde angefragt, ob der offene Pachtzins bezahlt werden und der Grund gemäht werden soll.

Es ist nicht ersichtlich auf welche Länge und wie hoch die Pacht sein soll.

Zuerst wurde mitgeteilt, dass wir mit dem Rückbau warten sollen. Anschließend erhielt die Gemeinde einen Kostenvoranschlag übermittelt, dass der Rückbau 107.000,00 Euro kosten würde.

Die Gefahr einer Räumungsklage steht im Raum. Jeder Versuch ein Gespräch zu führen wird blockiert. Die Frage ist, ob nicht alternativ gesucht werden sollen.

GR Maximilian Angerer ersucht ein letztes Schreiben zu schicken, um die Forderungen zu erfahren.

GV Alois Lettenbichler ersucht um die Information, ob es Alternativen für einen neuen Sportplatz gibt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es derzeit Gespräche gibt, aber es ist nichts spruchreif.

GV Alois Lettenbichler ersucht ebenfalls, ein Schreiben mit einer Frist zu schicken.

Sitzungsunterbrechung um 20.50 Uhr bis 20.55 Uhr

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass wir dem Anwalt der Gemeinde den Auftrag erteilen, letztmalig ein Schreiben zu schicken, worin um die Mitteilung der Forderungen ersucht wird? Die Frist für die Antwort wird auf Anraten des Rechtsanwaltes ehestmöglich festgelegt. Wenn die Frist ungenutzt verstreicht wird der Rückbau von der Gemeinde in Auftrag gegeben.

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG) dass wir dem Anwalt der Gemeinde den Auftrag erteilen letztmalig ein Schreiben zu schicken, worin um die Mitteilung der Forderungen ersucht wird? Die Frist für die Antwort wird auf Anraten des Rechtsanwaltes ehestmöglich festgelegt. Wenn die Frist ungenutzt verstreicht wird der Rückbau von der Gemeinde in Auftrag gegeben.*

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der verkehrsberuhigten Zone im Bereich Oberdorf**

Die Bürgermeisterin verliest den Beschluss aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG) dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG den Auftrag für die Messung zu erteilen und diese zu ersuchen, diese ehestmöglich durchzuführen, damit sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung mit der Auswertung und der Interpretation der Ergebnisse auseinandersetzen kann. Die Auswertung ist bindend für die Entscheidung des Gemeinderates.

Der Auftrag für die Verkehrsmessung wurde umgehend an die Firma Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vergeben. Die Auswertung wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt. Die Messung ergab eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 23 – 24 km/h.

Der Verkehrsausschuss hat sich zwischenzeitlich auch mit dem Thema Straßenmarkierungen beschäftigt. Eine Möglichkeit wäre es, im Bereich Kindergarten entsprechenden Hinweismarkierungen auf der Gemeindestraße anzubringen.

Es soll daher einen Termin mit Herrn Hirschhuber geben, wo der Ausschuss mit dem Verkehrsplaner die offenen Punkte abklärt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie dem Fachmann dafür vertrauen muss.

BgmStv. Thomas Osl ersucht um einen Kostenvorschlag über die Kosten von Herrn Hirschhuber und Einsiedler OG.

Vorschlag wäre, dass der Gemeindevorstand sich mit den Kosten auseinandersetzt und wenn die Kosten vom Gemeindevorstand absegnet werden, wird der Auftrag für die Begehung vergeben.

Der Verkehrsausschuss erstellt eine Liste mit den offenen Punkten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Bürgermeisterin mit dem Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG in Verbindung setzt und diverse Markierungen, verkehrsberuhigende Maßnahmen im Dorf und die Anliegen aus dem Ausschuss bei einer Vorortbegehung mit Herrn Hirschhuber und dem Ausschuss bespricht, ein Kostenvoranschlag für die geplanten Arbeiten einholt, dieser anschließend vom Gemeindevorstand geprüft und gegebenenfalls freigegeben wird?

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass die Bürgermeisterin mit dem Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG in Verbindung setzt und diverse Markierungen, verkehrsberuhigende Maßnahmen im Dorf und die Anliegen aus dem Ausschuss bei einer Vorortbegehung mit Herrn Hirschhuber und dem Ausschuss bespricht, ein Kostenvoranschlag für die geplanten Arbeiten einholt, dieser anschließend vom Gemeindevorstand geprüft und gegebenenfalls freigegeben wird.*

## 10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Kammerhof Angath, vertreten durch Erwin und Martin Kreidl (Grundtausch mit der Dorfinteressentschaft Angath)

Das Ansuchen wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Es stammt vom Oktober 2021. Der damalige Gemeindevorstand hat sich damit auseinandergesetzt und eigentlich hätte dieser Punkt noch vom alten Gemeinderat behandelt werden sollen. Coronabedingt hat aber nach der Gemeindevorstandssitzung keine Sitzung mehr stattgefunden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie das Ansuchen mit Herrn Kreidl persönlich besprechen wollte, dies konnte aber aufgrund von Urlaub der Wirtsleute erst vor kurzem stattfinden.

Die Herren Kreidl haben ihr Ansuchen so erklärt, dass sie ungehindert, ohne öffentliches Gut zu befahren, auf Ihre Grundparzelle 9/2 kommen wollen.

### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Ansuchen vom Kammerhof, vertreten durch Herrn Erwin und Herrn Martin Kreidl, unter der Voraussetzung, dass die bestehende Verpachtung an die Gemeinde Angath übernommen und unverändert fortgesetzt wird, stattzugeben?

### Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dem Ansuchen vom Kammerhof, vertreten durch Herrn Erwin und Herrn Martin Kreidl, unter der Voraussetzung, dass die bestehende Verpachtung an die Gemeinde Angath übernommen und unverändert fortgesetzt wird, stattzugeben.*

## 11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von EVITA

Das Förderansuchen wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt.

Laut der Beratungsstatistik 2021 soll die Gemeinde Euro 362,50 übernehmen. Bisher wurde von der Gemeinde Angath keine Förderung an EVITA bezahlt. Im Voranschlag ist auch keine entsprechende Ausgabe vorgesehen.

### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Förderansuchen von EVITA nicht stattzugeben und keinen Betrag EUR 362,50 für 2021 zu überweisen?

### Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dem Förderansuchen von EVITA nicht stattzugeben und keinen Betrag von Euro 362,50 für 2021 zu überweisen.*

## 12. Beratung und Beschlussfassung Unterzeichnung Freilassungserklärung

Die Freilassungserklärung wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Die Bürgermeisterin ersucht, bei diesem Punkt auf die Bekanntmachung der betroffenen Parteien verzichten zu können.

Laut dem Gemeindegemitarbeiter betrifft die Dienstbarkeit nicht die angeführten Grundstücke, deshalb gibt es aus Sicht der Bürgermeisterin keinen Grund diese Freilassungserklärung nicht zu bewilligen. Die Kosten für die notariell beglaubigte Unterzeichnung muss der Antragssteller übernehmen.

### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende Freilassungserklärung zu bewilligen und somit eine lastenfreie Abschreibung zu ermöglichen?

### Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die vorliegende Freilassungserklärung zu bewilligen und somit eine lastenfreie Abschreibung zu ermöglichen.*

### 13. Beratung und Beschlussfassung Verlegung der Bücherei

Bereits in der Sitzung vom Juni 2020 wurde vom damaligen Gemeinderat ein Beschluss gefasst, die Bücherei in Container zu verlegen, da die Schule den Raum benötigt hat.  
Die reine Containermiete im Jahr 2021 betrug Euro 3.504,00

Zwischenzeitlich gab es nun ein Gespräch mit der Bürgermeisterin und Pastoralassistentin Mona Mraz.

Es bestünde die Möglichkeit, die Bücherei im Pfarrhaus unterzubringen. Die monatlichen Kosten würden sich auf rund Euro 230,00 / Monat belaufen.

Jedoch bevor der Auftrag für die Erstellung eines Mietvertrages erteilt wird, soll ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat vorab gefasst werden.

Der ausgearbeitete Mietvertrag kann vom Gemeinderat dann in der nächsten Sitzung beschlossen werden bzw. der Gemeinderat kann dies auch dem Gemeindevorstand übertragen, damit eine Umsiedelung ehestmöglich erfolgen könnte.

#### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, einen Mietvertrag mit der Pfarre Angath in Auftrag zu geben, dadurch die Bücherei aus den Containern in das Gebäude der Pfarre (Dorfplatz 6) zu verlegen ehestmöglich den Vertrag mit der Firma Containex zu beenden und die Beschlussfassung und Unterzeichnung des Mietvertrages wird an den Gemeindevorstand übertragen?

#### Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), einen Mietvertrag mit der Pfarre Angath in Auftrag zu geben, dadurch die Bücherei aus den Containern in das Gebäude der Pfarre (Dorfplatz 6) zu verlegen ehestmöglich den Vertrag mit der Firma Containex zu beenden und die Beschlussfassung und Unterzeichnung des Mietvertrages wird an den Gemeindevorstand übertragen.*

### 14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vorkaufsrecht Grundstück Treichl

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen der Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde und den Gebrüdern Treichl übermittelt.

Dieser Raumordnungsvertrag war die Grundlage für die positive Beschlussfassung der Änderung der Flächenwidmung in Wohngebiet und für die Erlassung des Bebauungsplanes.

Herr Alexander Treichl hat bei der Bürgermeisterin um einen Besprechungstermin ersucht. In dieser Besprechung hat er der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass sie nun doch nicht wie geplant selber das Grundstück bebauen, sondern es verkaufen wollen. Es gibt auch schon einen interessierten Bauträger.

Dieser ist an die Gemeinde ebenfalls bereits herangetreten. Er würde den Vertrag übernehmen, ersucht aber um die Verlängerung der Bebauungspflicht um ca. 1 Jahr – weiters wären jetzt keine Reihenhäuser mehr geplant, sondern 6 Wohnungen – daher würde er auch gerne die Baudichte ändern.

Im Raumordnungsvertrag unter Punkt IV steht: Zur Sicherstellung der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere der Bebauung von GSt. 684/10 räumen die Grundeigentümer der Gemeinde Angath das Vorkaufsrecht ein. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages zur Ausübung des Vorkaufsrechtes, sowie die im Zusammenhang mit dem Erwerb von GSt. 684/10 anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren, trägt die Gemeinde Angath.

Die Grundstücksfläche beträgt 973 m<sup>2</sup>.

Die Frage ist nun, will die Gemeinde auf das Vorkaufsrecht verzichten und mit dem Nachfolger einen entsprechenden Vertrag abschließen – oder will die Gemeinde Angath das eingeräumte Vorkaufsrecht ausüben?

#### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, Herrn Alexander Treichl in seiner Funktion als Vertreter der Grundeigentümer mitzuteilen, dass die Gemeinde Angath auf das Vorkaufsrecht nicht verzichtet und falls es zum Verkauf kommen sollte, die Gemeinde Angath ihr Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt?

### **Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), Herrn Alexander Treichl in seiner Funktion als Vertreter der Grundeigentümer mitzuteilen, dass die Gemeinde Angath auf das Vorkaufsrecht nicht verzichtet und falls es zum Verkauf kommen sollte, die Gemeinde Angath ihr Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt.*

Unterbrechung der Sitzung von 22.04 bis 22.10 Uhr

### **15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur WC Sanierung Kindergarten**

Im Voranschlag 2022 ist die Sanierung der WC's im Erdgeschoss vorgesehen. Da das Kindergartengebäude unter Denkmalschutz steht, wurde vor der Angebotseinholung die Zustimmung für die Arbeiten mit dem Denkmalamt abgestimmt.

Als Grundlage für die Angebotseinholung wurden die Kostenschätzungen 2021 verwendet.

#### **Fliesen:**

Hier wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Ceramic Daxer	netto	Euro 8.162,00
Fliesen Steigenberger	netto	Euro 7.449,60
CS Fliesen	netto	Euro 7.371,53

#### **Sanitär und neue Trennwände:**

Hier wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Es wurden aber nur zwei Angebote abgegeben

GS Installationen	netto	Euro 18.716,17
Sanitärtechnik	netto	Euro 15.752,14

Die Arbeiten müssen in den Sommerferien durchgeführt haben.

#### **Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:**

Wer ist dafür, die Aufträge für die Sanierung des Kindergartens an folgenden Firmen zu vergeben:

- Fliesen an die Firma CS Fliesen
- Sanitär und neue Trennwände: Sanitärtechnik unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden

### **Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Aufträge für die Sanierung des Kindergartens an folgenden Firmen zu vergeben:*

- *Fliesen an die Firma CS Fliesen*
- *Sanitär und neue Trennwände: Sanitärtechnik*

### **16. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Unterstützung der Petition: Gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler Jauden der Gemeinde Angerberg**

Der Gemeinderat hat im Vorfeld die Information zu dieser Petition erhalten und hat auch mehrheitlich positiv geantwortet.

#### **Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:**

Wer ist dafür, dass der Gemeinderat Angath die Petition gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler Jauden der Gemeinde Angerberg unterstützt?

### **Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass der Gemeinderat Angath die Petition gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler Jauden der Gemeinde Angerberg unterstützt*

## 17. Beratung und Beschlussfassung Vergabe der Arbeiten um und im Friedhof

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Peter mit den Arbeiten nicht mehr nachkommt – das führt dazu, dass sich sowohl im Kindergarten als auch in der Volksschule einige Arbeiten angesammelt haben. Die Betreuung der Friedhöfe und die Reinigung des Parkplatzes wird immer wieder von den Bürgern bemängelt.

Wenn Peter im Urlaub ist, übernimmt Herr Hannes Steinberger seine Arbeiten. Dieser betreut auch den Recyclinghof der Gemeinde Angath.

Eine Möglichkeit wäre nun, um Peter entsprechend im Sommer zu entlasten, dass die Arbeiten um und im Friedhof sowie die Reinigung am Parkplatz an Herrn Hannes Steinberger übertragen werden.

Die Kosten für die Arbeiten im Bereich Friedhof werden entsprechend des Friedhofsschlüssels an die drei Gemeinden aufgeteilt.

### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Arbeiten im Friedhof, von Frühling bis Herbst an Herrn Hannes Steinberger zu übertragen und seinen bestehenden Vertrag, um diesen Punkt zu erweitern?

### Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Arbeiten im Friedhof, von Frühling bis Herbst an Herrn Hannes Steinberger zu übertragen und seinen bestehenden Vertrag, um diesen Punkt zu erweitern.*

## 18. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Mit den Sitzungsunterlagen haben die Gemeinderäte die aktuellen Unterlagen erhalten.

Die Gemeinde Angath hebt derzeit 3,5 % Erschließungsbeitragssatz ein. Dies wurde von Seiten der Gemeindeaufsicht bereits bemängelt. Mit Landesgesetzblatt 173/2021 wurde von der Landesregierung der max. Satz von 5 % auf 7 % erhöht. D.h. die Gemeinde erhebt nun gerade einmal die Hälfte der gesetzlich möglichen Erschließungskosten ein.

Gerade im Bezug auf Bedarfszuweisungen wird ua. geprüft, ob die Gemeinde die ihr möglichen Einnahmen einhebt. Die Frage ist ab wann die neue Verordnung gelten soll und welchen Erschließungsbeitragssatz beschlossen werden soll.

### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür auf 5 % zu erhöhen: 5 JA

Wer ist dafür auf 7 % zu erhöhen: 5 JA

Der Punkt wird verschoben.

## 19. Beratung und nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung Innschleife

Das Angebot wurde den Gemeinderäten bereits vorab übermittelt und um Zustimmung ersucht. Da es mehrheitlich positive Rückmeldungen gegeben hat, wurde der Auftrag an die Strabag bereits vergeben.

Eigentlich wäre aufgrund der Auftragssumme kein Gemeinderatsbeschluss benötigt worden, da für die Sanierung der Gemeindestraßen ein entsprechender Betrag im Voranschlag vorgesehen ist. Man wollte aber im Vorfeld den Gemeinderat darüber informieren und erst die Zustimmung abwarten.

Der Bereich der Kurve wird befestigt und die Löcher kostenlos saniert.

### Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, das vorliegende Angebot für die Sanierungsarbeiten an der Gemeindestraße von der Firma Strabag anzunehmen?

**Beschluss:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), das vorliegende Angebot für die Sanierungsarbeiten an der Gemeindestraße an die Firma Strabag anzunehmen*

**20. Beratung und Beschlussfassung: Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes für die Vergabe der Ausschreibung der Arbeiten für die Änderung der Bushaldebucht an die Firma AEP, nach dem Vorliegen des neuen Projektes des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG**  
Bereits im letzten Jahr wäre die Errichtung der Bushaldebucht vorgesehen gewesen.

Herr OR DI Jürgen Wegscheider hat den Bereich nun neu vermessen lassen und hat die entsprechenden Unterlagen bereits an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG übermittelt.

Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren wäre nun vorgesehen, dass sobald die Planung vorliegt, die Firma AEP mit der Ausschreibung der Arbeiten für die Änderung der Bushaldebucht beauftragt wird. Die Auftragsvergabe könnte somit anschließend bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

GV Lettenbichler beanstandet, dass es keine Unterlagen dafür gibt.

Nach einer kurzen Diskussion wird festgehalten, dass die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben wird.

**Die Beschlussfassung wird vertagt bis den Plan vorliegt.**

**21. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Anträge:

KR Manfred Wimpissinger den Antrag, dem ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Josef Lettenbichler für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat die goldene Ehrennadel zu verleihen.

Allfälliges:

Die Bürgermeisterin berichtet von der Sanierung der Umrandung beim neuen Friedhof durch die Landjugend und über die Anschaffung der restlichen Tafeln und Laternen für die Urnengräber.

KR Manfred Wimpissinger ersucht, dass die Protokolle auch vom Gemeindevorstand übermittelt wird und will wissen, ob es vom Kulturausschuss noch kein Protokoll gibt.

GR Agnes Danklmaier erklärt, dass das Protokoll nach der Unterzeichnung der Ausschussmitglieder ans Gemeindeamt zur Weiterleitung übermittelt wird. Weiters ersucht sie ob für die nächsten 10 Tage nach der Radfahrprüfung die Achtung Kinder Schilderaufgestellt werden.

GR Maximilian Angerer berichtet von der Problematik wegen des Mülls, da ihn deshalb ein Bürger kontaktiert hat.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie über das Problem informiert wurde und der Bürger einen entsprechenden Antrag auf Kostenrückerstattung stellen wird.

Anfragen:

GR Maximilian Angerer fragt die Bürgermeisterin, warum sie nicht bei der Ehrung von Herrn Lettenbichler anwesend war.

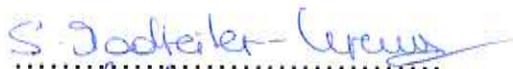
Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie gerne bei der Veranstaltung anwesend gewesen wäre – da sie keine Einladung erhalten hat, gab es direkten Kontakt mit dem Land. Daraufhin erhielt die Gemeinde die schriftliche Auskunft, dass dies nicht vorgesehen ist (die Amtsleiterin verliest die

entsprechende Mail). Es wird aber beim Land nachgefragt werden und in der nächsten Sitzung darüber berichtet.

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung um 23.30 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 17 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

  
.....  
Bürgermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer

  
.....  
Gemeinderatsmitglied

  
.....  
Schriftführerin Maria Fasching

  
.....  
2. Gemeinderatsmitglied